

## 10-Corona-Regelung

für SFZ-Betreuer (Lehrer/innen, Ehrenamtliche, Honorarkräfte) sowie SFZ-Angestellte

Stand: September 2021

*elektronische Ablage unter:*

*BSCW – SFZ-Leitungsteam – SFZ Standorte – Organisation der Standorte im Netzwerk -Belehrungen – 10-Corona-Regelung*

Die aktuelle Corona-VO Schulen erlaubt die Durchführung aller unserer Angebote am SFZ als Maßnahme zur beruflichen Orientierung. Daher ist es weiterhin besonders wichtig, dass alle Teilnehmer entsprechend angemeldet sind.

Angebote, die an einem SFZ-Standort außerhalb einer Schule stattfinden, unterliegen dabei den Hygieneregeln des SFZ:

- 3G: Alle SFZ´ler sind geimpft, genesen oder getestet. Die Kontrolle der Schüler erfolgt weiterhin durch die Betreuer. Die Kontrolle der Betreuer durch die Standortleitung. Sollte die Corona-VO aufgrund der Infektionslage eine PCR-Nachweispflicht (Warnstufe) oder 2G (Alarmstufe) verlangen, gilt dies entsprechend.
- Es gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske / FFP2-Maske im SFZ.
- Die Raumauslastungen müssen so gewählt werden, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen gewährleistet werden kann.
- Besucher des SFZ unterliegen ebenfalls dieser Regelung. Die Erfüllung des 3G wird überprüft.

Angebote, die an einer Schule stattfinden, unterliegen ergänzend den Richtlinien der Schule, die mit der jeweiligen Schulleitung abzusprechen sind.